

Anlage 1:

**Spielklassenspezifische Wettbewerbsbestimmungen der
Spielebene Kreisliga im Kreis Zugspitze mit neuem Spielmodusmodell als
Pilotprojekt für die Saison 23/24**

Veröffentlicht am 02.08.2023

I. ALLGEMEINES

Gültige Bestimmungen und Ordnungen.

Die Spiele nach dem neuen Spielmodus der Spielklassenebene Kreisliga sind Meisterschaftsspiele. Für alle nicht speziell in den allgemeinen Durchführungsbestimmungen und den spielklassenspezifischen Wettbewerbsbestimmungen zu diesem neuen Spielmodell geregelten Angelegenheiten gelten grundsätzlich die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des Bayerischen Fußball-Verbandes, insbesondere die Spielordnung, die Rechts- und Verfahrensordnung, sowie die internationalen Fußballregeln der FIFA.

Die Wettbewerbsbestimmungen gelten für die zweite Saison 2023/2024. Das Pilotprojekt im Fußballkreis Zugspitze ist angelegt auf 2 Jahre und nach dem ersten Spieljahr 2022/2023 in diesem Modus sind mit den Vereinen besprochene und nach Satzung / Ordnungen zulässige Verbesserungen möglich.

II. SPIELLEITENDE STELLE

Für die Meisterschaftsspiele der Kreisliga ist der Kreis- Spielausschuss zuständig. Verantwortlich für die Spielleitung ist KSL Heinz Eckl (heinz.eckl@bayern-mail.de).

III. TEILNAHME

Die Teilnahme wird dem Meldebogen entnommen, die Vereine werden in den Spielklassenebenen eingruppiert für die sie sich sportlich in der Vorsaison qualifiziert haben.

IV. WETTBEWERBSBESTIMMUNGEN

In der Saison 2022/23 und 2023/24 wird die Meisterschaft der Kreisliga Zugspitze nach dem neuen Spielmodell gespielt. Für dieses Spielmodell wurde bei der Abstimmung der Vereinsvertreter im April 2021 die notwendige 2/3 Mehrheit für die Durchführung des 2jährigen Pilotprojekts erreicht.

Auf- und Absteiger sowie die Teilnehmer der Relegation werden nach der amtlich veröffentlichten Auf- und Abstiegsregel des Kreises Zugspitze der entsprechenden Saison ermittelt.

Das Spielmodell besteht aus einer Saisonphase 1 in der in 4 Vorrundengruppen die Teilnehmer für die in der Saisonphase 2 folgenden Meister und Abstiegs-Qualifikationsrunde ermittelt werden.

Der zuständige Spielleiter kann ein Spiel an den jeweils letzten vier Spieltagen der Saisonphase 1 und der Saisonphase 2 umgehend örtlich und zeitlich verlegen, wenn dies aus übergeordnetem Verbandsinteresse (z.B. spieltechnische Gründe), für die Durchführung des Spielbetriebs notwendig ist. Es kann insbesondere auch ein Tausch des Heimrechts festgelegt und auf andere gemeldete Spielstätten des Vereins bzw. der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine oder auf neutralem Platz angesetzt werden.

Eine Spielabsage oder Sperrung des Platzes durch den Gastgebenden Verein oder den Eigentümer der Sportanlage ist dem zuständigen Spielleiter spätestens am Vortag des betroffenen Spiels anzuzeigen. Eine spätere Spielabsage kann nur in begründeten Ausnahmefällen durch den Spielleiter oder durch den Schiedsrichter vor Ort erfolgen. Die betroffenen Vereine sind vorher durch den Spielleiter zu informieren. Die Entscheidung des Spielleiters ist endgültig.

Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

Grundsätzlich sollte bei der Ansetzung von zwei aufeinanderfolgenden Verbandsspielen einer Mannschaft ein zeitlicher Abstand von zwei vollen Tagen zwischen den Verbandsspielen berücksichtigt werden. Diese 2-Tages-Frist beginnt mit dem Tag, der auf ein Verbandsspiel folgt und endet mit Ablauf des darauffolgenden Tages. Davon abweichend kann der zuständige Spielleiter in Ausnahmefällen auch Verbandsspiele einer Mannschaft in kürzerer Reihenfolge ansetzen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass

am Tag nach einem Verbandsspiel kein weiteres Verbandsspiel angesetzt werden kann. Die Entscheidungen des Spielleiters sind endgültig.

Entgegenstehende Regelungen sind unbeachtlich.

Ansonsten sind die Regelungen des § 59 der BFV-SpO zu beachten.

Die Feststellung der amtlichen Tabellen sowie der Vergleich zweier oder mehrerer Mannschaften verschiedener Spielgruppen erfolgt gemäß §95 Nr. 8 der gültigen BFV-SpO.

1. Unterbrechung bzw. Abbruch des Spielbetriebs

Im Falle einer Unterbrechung bzw. eines Saisonabbruchs kommt §96 BFV-SpO sowie die unten genannten Sonderbestimmungen zur Anwendung.

2. Scheidet eine oder mehrere Mannschaften aus dem Spielbetrieb dieser Spielklassenebene aus, vermindert sich der Abstieg entsprechend. Es gelten die Bestimmungen des § 95 Nr. 7 SpO

V. AUSTRAGUNGSMODUS / SAISONPHASE 1

Die Spielebene Kreisliga gilt als eine Liga, aufgeteilt in diverse Gruppen der Saisonphasen siehe Schemen Bilder. § 95 Nr. 2 gilt entsprechend.

Die Saisonphase 1 wird in 4 Gruppen a 7/8 Mannschaften eingeteilt.

Die Gruppeneinteilung erfolgt nach den Gesichtspunkten, geographische Lage, das sportliche Abschneiden der Vorsaison, gemeinsame Heimspiele mit der 2. + 3. Herrenmannschaft des Vereins sowie Gestaltung von Derbys. Eine Gewichtung der Kriterien kann nicht festgeschrieben werden, es wird den Spielleitern überlassen die besten Voraussetzungen für alle Vereine zu schaffen.

Die Gruppeneinteilung wird über das BFV Postfach verteilt.

Kreisliga

Saisonphase 1

Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
7-8 Teams	7-8 Teams	7-8 Teams	7-8 Teams
<ul style="list-style-type: none"> • Sollzahl Mannschaften mindestens 28 maximal 32 / Mannschaften in der Saison 23/24 = 30 • 14 Spieltage, Hin- und Rückspiel, Abschlusstabelle und Trennung in Meister & Abstiegs-Qualifikationsrunde • 2 Gruppen mit 8 und 2 Gruppe mit 7 Mannschaften • Platz 1 – 3: Meisterrunde • Platz 4 – 7/8: Abstiegs-Qualifikationsrunde • Mitnahme von Punkten über Bonusregelung pro Tabellenplatz • Platz 1 = 6 Punkte; Platz 2 = 4 Punkte; Platz 3 = 2 Punkte • Platz 4 = 6 Punkte; Platz 5 = 4 Punkte; Platz 6 = 2 Punkte; Platz 7 = 1 Punkt; Platz 8 = 1 Punkt • Winterpause 			

2

Gespielt wird in der Saisonphase 1 je Gruppe eine Runde mit Hin- und Rückspiel, in 14 Spieltagen.

Die entsprechenden Spielpläne werden im Ligaverwaltungs-System (Spielplus) veröffentlicht.

Letzter möglicher Spieltermin für die Vorrunde ist der 26.11.2023, sollten bis zu diesem Zeitpunkt nicht alle Spiele durchgeführt worden sein, wird gemäß den Regelungen des § 96 Nr. 2.3 verfahren.

VI. AUSTRAGUNGSMODUS / SAISONPHASE 2

Die Saisonphase 2 wird getrennt in eine Meister- und eine Abstiegs-Qualifikationsrunde.

Platz 1 bis 3 je Gruppe qualifiziert sich für die in der Saisonphase 2 folgende Meisterrunde und spielt um den Aufstieg in die Bezirksliga, sowie um die entsprechenden Plätze zur Relegation in die Bezirksliga. Kann bzw. will eine qualifizierte Mannschaft nicht an der Meisterrunde teilnehmen, ist der am nächstbesten platzierte Verein in der entsprechenden Gruppe der jeweilige Nachrücker (SpO § 95 Nr. 5). Die Mannschaften, welche die Plätze 4-7/8 belegen gehen in der Saisonphase 2 in die Abstiegs-Qualifikationsrunde und spielen um den Klassenerhalt sowie die Plätze zur Relegation in die Kreisliga.

Die Mitnahme von Punkten in die Saisonphase 2 wird im Sinne des § 95 Nr. 4 über eine festgelegte Bonusregelung geregelt. Eine Mitnahme von allen Punkten oder auch der Hälfte ist nicht möglich, da durch eine ungleiche Anzahl der Mannschaften in den einzelnen Gruppen ein „spielfrei“ entsteht und in diesen Gruppen dann die dort eingeteilten Mannschaften sich im Gesamten weniger Punkte als in den anderen Gruppen erspielen können.

Die Bonuspunktregelung sieht wie folgt aus:

Platz 1 der Vorrundengruppe nimmt 6 Punkte mit in die Meisterrunde
Platz 2 der Vorrundengruppe nimmt 4 Punkte mit in die Meisterrunde
Platz 3 der Vorrundengruppe nimmt 2 Punkte mit in die Meisterrunde

Platz 4 der Vorrundengruppe nimmt 6 Punkte mit in die Abstiegs-Qualifikationsrunde
Platz 5 der Vorrundengruppe nimmt 4 Punkte mit in die Abstiegs-Qualifikationsrunde
Platz 6 der Vorrundengruppe nimmt 2 Punkte mit in die Abstiegs-Qualifikationsrunde
Platz 7 der Vorrundengruppe nimmt 1 Punkt mit in die Abstiegs-Qualifikationsrunde
Platz 8 der Vorrundengruppe nimmt 1 Punkt mit in die Abstiegs-Qualifikationsrunde

Meisterrunde

In der Meisterrunde spielen 2 Gruppen je 6 Mannschaften an 10 Spieltagen mit Hin- und Rückspiel die beiden Aufsteiger in die Bezirksliga sowie die beiden Relegationsteilnehmer zur Bezirksliga aus.
In der Gruppe A spielen Platz 1-3 aus den Vorrundengruppen 1+2
In der Gruppe B spielen Platz 1-3 aus den Vorrundengruppen 3+4

Diese Regelung der Neueinteilung für die Saisonphase 2 gilt nicht, wenn der Fall eintritt das 2 gleichklassige Mannschaften aus einer gemeinsamen Spielgemeinschaft oder eines Vereins in derselben Gruppe zusammen treffen würden. Trifft der Fall ein wird entsprechend verschoben. Die Spielpläne werden im amtlichen Spielplus veröffentlicht.

Der jeweilige Gruppensieger steigt in die Bezirksliga auf, die jeweiligen Gruppenzweiten sind Relegationsteilnehmer, Platz 3-6 je Gruppe bleibt in der Folgesaison Kreisligist. Nachrücker ist der jeweils nächste Bestplatzierte in der betreffenden Gruppe.

Die Feststellung der amtlichen Tabellen sowie der Vergleich zweier oder mehrerer Mannschaften verschiedener Spielgruppen erfolgt gemäß §95 Nr. 8 der gültigen BFV-SpO.

BAYERISCHER FUSSBALL-VERBAND	
<u>Kreisliga – Saisonphase 2</u>	
Meisterrunde	
Gruppe A	Gruppe B
6 Teams	6 Teams
<ul style="list-style-type: none"> • 10 Spieltage: • Platz 1: • Platz 2: • Platz 3-6: 	12 Mannschaften in zwei 6er Gruppen mit Hin- und Rückspiel, Abschlusstabelle Aufstieg in die Bezirksliga Relegation zur Bezirksliga Saisonende

Abstiegs-Qualifikationsrunde

In der Abstiegs-Qualifikationsrunde spielen 3 Gruppen je 6 Mannschaften an 10 Spieltagen mit Hin- und Rückspiel die Absteiger in die Kreisklasse sowie die Relegationsteilnehmer um den Klassenerhalt aus. Die Gruppeneinteilung erfolgt nach Tabellenplatz aus Saisonphase 1, gemeinsame Heimspiele mit der 2.+ 3. Herrenmannschaft des Vereins, bestmögliche Gleichmäßigkeit der Bonuspunkte pro Gruppe, Gestaltung von Derbys sowie die geographische Lage des Vereins. Eine Gewichtung der Kriterien kann nicht festgeschrieben werden, es wird den Spielleitern überlassen die besten Voraussetzungen für alle Vereine zu schaffen.

Die Spielpläne werden im amtlichen Spielplus veröffentlicht.

Aus den drei Gruppen steigen die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 6 der Abschlusstabelle direkt in die Kreisklasse ab.

Die 3 Mannschaften auf den Tabellenplätzen 5 aller Abschlusstabelle der 3 Gruppen sind Releganten. Zusätzlicher Relegant ist der schlechteste Tabellenvierte aus allen drei 6er Gruppen der der Abstiegs-Qualifikationsrunde.

Sie spielen mit den jeweiligen Tabellenzweiten der vier Kreisklassen Meisterrunden-Gruppen um 4 Plätze in der Kreisliga.

Die Feststellung der amtlichen Tabellen sowie der Vergleich zweier oder mehrerer Mannschaften verschiedener Spielgruppen erfolgt gemäß §95 Nr. 8 der gültigen BFV-SpO.

**BAYERISCHER
FUSSBALL-VERBAND**

Kreisliga – Saisonphase 2

Abstiegs-Qualifikationsrunde

Gruppe C **Gruppe D** **Gruppe E**

6 Teams 6 Teams 6 Teams

- 3 Gruppen mit 6 Mannschaften = 10 Spieltage
- Hin- und Rückspiel, Abschlusstabelle
- Platz 6 je Gruppe = direkter Abstieg
- Platz 5 je Gruppe = Relagant,
- zusätzlicher Relagant ist der schlechteste Platz 4 von allen drei 6er Gruppen
- Sie spielen mit den 4 Zweitplatzierten der KK.Aufstiegsrunde um 4 KL Plätze
- Relegationsspiele direkt im Anschluss an die Saison im Modus Hin-&Rückspiel

4

VII. ANSETZUNG VON SCHIEDSRICHTERN

Die Ansetzung von Schiedsrichtern obliegt dem Kreisschiedsrichter-Obmann.

Die Meisterschaftsspiele werden OHNE SR Gespann besetzt.

Der Schiedsrichter erhält bei den Meisterschaftsspielen seine Auslagen über den SR-Pool.

In den Relegationsspielen kommen SR Gespanne zum Einsatz und die SR erhalten ihre Auslagen über die Spielabrechnung des Relegationsspiels.

VIII. RELEGATION

Die Relegationsspiele werden gemäß der BFV-SpO mit Hin- und Rückspielen ausgetragen. Ist auch dann noch kein Sieger zu ermitteln, wird das Rückspiel um zwei Mal 15 Minuten verlängert. Sollte danach auch noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt. Der höherklassige Verein hat im ersten Spiel Heimrecht, die Paarungen werden gelöst.

Die Spielabrechnung erfolgt gemäß den gültigen Bestimmungen.

Bei Streitigkeiten über die Abrechnung entscheidet das zuständige Sportgericht.

Bei Klassengleichheit entscheidet das Los über das Heimrecht.

IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sportgerichtsbarkeit

Für Rechtssachen ist das Kreis Sportgericht Zugspitze zuständig

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde **beim Bezirks-Spielausschuss** – Heinz Eckl, Sudetenstraße 4c, 86972 Altenstadt – eingelegt werden. **Eine Einlegung der Beschwerde über das Zimbra BFV-Postfach** (heinz.eckl@bfv.evpost.de) **ersetzt die Schriftform**. Gemäß § 31 Abs. 1 BFV-RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.“

Für den Kreis-Spielausschuss:

Altenstadt, 02.08.2023

gez. Heinz Eckl

KV/KSL Zugspitze